4.

Präsidialverfügungen

den 16 Januar 1868

§ 6.

Gehsamt

In Folge Zuschrift des k.k. Militärbezirkscommando d. 24 Dez. 1867, ernennt dasselbe die Uebernahme eines Postens mit dem Examen des Gehsamtes als Gehsamt für Abnahme der geologischen Sammlung des Polytechnikums anzeigt

wird

auf Anfrage des Erziehungsrathes

verfügt:

Es sei davon Notiz zum Protokolle zu nehmen, das Gehsamt beim k.k. Militärbezirkscommando unter Empfangsanzeige anzuweisen, sich mit Herrn Professor Escher wegen Empfangnahme der geologischen Sammlung, Abfassung Materialien, in Verbindung zu setzen.

Die Uebernahme soll durch den Director spätestens 16 Januar stattgefunden.

---

den 25 Januar 1868

§ 7.

à compte für Herrn Lüdin

In Folge Gesuches des Herrn M. Lüdin, Assistent der mech. technischen Schule

wird verfügt:

Es sei der Kasse anzuweisen, Herrn Lüdin auf Rechnung seines Gehaltes per Januar, den Betrag von 100 Fr. auszubezahlen.

---

§ 8

Gehsamt

In Folge Zuschrift der k.k. Direktion der schweiz. Landwehr vom 22 dss., ernennt dieselbe ein Kommando des 1. Gebirgsartillerie Bataillons, Zeughaus, Kreiskommando des Landwehrbezirkes, mit 3 Hülfsleuten Gehsamt, als Gehsamt übermittelt

wird verfügt:

Es sei davon Notiz zum Protokoll zu nehmen, das Gehsamt anzuweisen sich, sammt den 3 Hülfsleuten bei Herrn Professor Escher zu melden.